

Michael Ignaz Schmidt. Ein Historiker aus dem Fürstbistum Würzburg im Zeitalter der Aufklärung

von

Hans-Wolfgang Bergerhausen

Zu den bedeutendsten Gelehrten, die die Julius-Universität in Würzburg im 18. Jahrhundert hervorbrachte, gehört der Weltgeistliche *Michael Ignaz Schmidt*. Er wurde 1736 im hochstiftischen Arnstein geboren und verstarb 1794 in Wien. Sein Lebenswerk kreiste um zwei große Themen: um das Bildungswesen und um die deutsche Geschichte.

Zum ersten war *Schmidt* der wichtigste bildungspolitische Ratgeber des Würzburger Fürstbischofs *Adam Friedrich von Seinsheim*, und zwar gerade in jenen für das Schulwesen des Hochstifts wie auch die Julius-Universität entscheidenden Jahren, als der Jesuitenorden aufgelöst wurde, der in den katholischen Territorien des Reiches der wichtigste Träger des Unterrichtssystems war. *Schmidt* gewann außerordentlichen Einfluß auf die Umgestaltung sowohl der höheren Schulen als auch der theologischen Fakultät, die wegen der Aufhebung der *Societas Jesu* Anfang der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Würzburg nötig wurde. Ferner beschäftigte er sich auch theoretisch mit bildungspolitischen Fragen und legte umfassende Konzepte zur Reform des Religionsunterrichts sowie des Schulwesens insgesamt vor.

Neben seiner Tätigkeit als Bildungsreformer trat *Schmidt* zum zweiten als Geschichtsschreiber hervor. Er verfaßte eine „Geschichte der Deutschen“, die nicht „blos den gelehrten Geschichtsforscher“ ansprach, sondern ein breites Publikum erreichte, zu dem Kaiserin *Maria Theresia* ebenso wie jeder andere „Freund litterarischer Unterhaltung“ gehörte.¹⁾ Mit einem Schlag machte dieses Werk *Schmidt* über die Grenzen des Fürstbistums

hinaus im ganzen Reich bekannt. Es trug ihm 1780 einen Ruf an das heute sogenannte Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ein. Es war zudem ein großer verlegerischer Erfolg. Von 1778 bis 1783 erschienen die ersten fünf Teile des Werkes, die die deutsche Geschichte „von den ältesten Zeiten“ bis 1544 behandelten, in Ulm. Nach seiner Übersiedlung nach Wien gab *Schmidt* dort 1783 bis 1787 eine verbesserte Neuauflage der bisher erschienenen fünf Teile in acht Bänden heraus. Ferner setzte er sein Werk von 1785 bis zu seinem Tod 1794 unter dem Titel „Neuere Geschichte der Deutschen“ in sechs Bänden für die Zeit bis 1657 fort. Nachdrucke der Wiener Ausgabe in Ulm und Frankenthal, die Publizierung von Sonderbänden und Auszügen sowie eine französische und eine niederländische Übersetzung unterstreichen ebenso den Erfolg des Werkes wie die Tatsache, daß es zwei Fortsetzer fand, die es bis in ihre unmittelbare Gegenwart hinein weiterführten.

Diesem letzteren Wirkungskreis *Schmidts* als Geschichtsschreiber möchte ich in den folgenden Ausführungen nachgehen. Die neuere Forschung hat gezeigt, daß die Geschichte im 18. Jahrhundert im Bildungswesen wie auch im Wissenschaftsgefüge eine erhebliche Aufwertung erfuhr. Im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit standen dabei lange die damals in den evangelischen Territorien des Reiches gegründeten Akademien und Universitäten. Zudem wurde der Anteil protestantischer Gelehrter an der Entwicklung der Historiographie untersucht. Das Beispiel *Michael Ignaz Schmidt* erlaubt es, diese Perspektive zu erweitern. Denn hier werden Formen und In-

halte der Geschichtsschreibung im Zeitalter der Aufklärung einmal im Werk eines katholischen Historikers greifbar. Damit wird es zugleich möglich, Übereinstimmungen oder Differenzen zwischen der Historiographie im evangelischen und im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit aufzuweisen. Nebenbei erhält man zudem Einblicke in den damaligen Entwicklungsstand der Würzburger Julius-Universität.

Will man die Leistung Schmidts würdigen, so ist es zunächst erforderlich, sich ein Bild von der Funktion der Geschichte im 18. Jahrhundert zu machen. Lange Zeit begegnete Geschichte lediglich im Rahmen der „Artes“, als Teil der moralischen Erziehung, die jeder Ausbildung in den höheren Wissenschaften vorauszugehen hatte. Sie lieferte die Exempla für Rhetorik und Ethik, für die Einsicht in Tugenden und Laster der Menschen, für den aus moralischem Blickwinkel beurteilten Aufstieg und Niedergang von Reichen und Herrschergeschlechtern, kurz: sie war „magistra vitae“. Sie wurde dazu benutzt, so schrieb der Hallenser Professor *Ludewig* ironisch, daß man „auf anderer Leute ihre unkosten klug werden möchte“.²⁾ An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert trat hier jedoch ein Wandel ein. Dieser war Folge eines Aufschwungs der Rechtswissenschaften, der maßgeblich von der 1694 gegründeten Universität in Halle getragen wurde. Das Reichsrecht und das eng damit verwobene Reichskirchenrecht wurde im Lehrstoff der juristischen Fakultäten verankert und, dies ist entscheidend, historisiert. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die immer verwickelter gewordenen, altüberkommenen Rechtsverhältnisse im Reich sowie die zunehmende Juridifizierung der Reichspolitik provozierten die Frage nach den Grundlagen und Ursprüngen des Rechts. Die Geschichte wurde also in einem ersten Schritt der Verwissenschaftlichung zu einer Hilfsdisziplin der Jurisprudenz. Sie bekam die Aufgabe, die jahrhundertealten verfassungsrechtlichen, institutionellen und kirchlichen Verhältnisse im Alten Reich zu erhellern. Im Dienst des weltlichen und kirchlichen Reichsrechts entstand so die Reichshistorie.

Die von Halle ausgehenden Impulse waren an der Würzburger Julius-Universität zeitig

aufgenommen, aber auch modifiziert worden. 1720 war hier eine Professur für Profan- und Kirchengeschichte eingerichtet worden. Sie war jedoch nicht an der juristischen, sondern an der theologischen Fakultät angesiedelt worden. Ihr erster Inhaber war der Jesuit *Johannes Seyfried*. In der 1731 von Fürstbischof *Friedrich Karl von Schönborn* erlassenen Studienordnung wurden besonders die Theologiestudenten verpflichtet, historische Vorlesungen zu besuchen. Dies wurde damit erklärt, daß ein Theologe „zu Begründung und Bestärkung seiner Lehr nebst der heiligen Schrift die Historiam ecclesiasticam (...) ohnumgänglich vonnöthen hat, welche zu Verthaydigung des heiligen christkatholischen Glaubens und zu statthafter Ablehnung aller durch alte und neue Irrthumber dagegen machende Einwürfe und Widerredungen einen fürtrefflichen Schutz und kräftigen Beystand gibt“.³⁾ Nicht nur zur Aufarbeitung der historisch gewachsenen Rechtszustände und Rechtsansprüche sollte die Geschichte in Würzburg also beitragen, sondern auch zur Festigung der Position der katholischen Kirche im Wettstreit der Konfessionen.

Als *Michael Ignaz Schmidt* Anfang der fünfziger Jahre sein Theologiestudium aufnahm, war der Jesuitenpater *Adrian Daude* Geschichtsprofessor in Würzburg. Er lehrte und veröffentlichte eine „Historia universalis et pragmatica Romani imperii“, die die Möglichkeiten und Grenzen der Geschichtsschreibung um die Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich aufzeigt. Reichs- und Kirchengeschichte wurden darin zusammen behandelt. Dabei bemühte sich *Daude*, auf Quellen zurückzugreifen. Er bevorzugte Augenzeugen oder Zeitgenossen von Ereignissen. Deren Aussagen überprüfte er auf ihre Glaubwürdigkeit hin, indem er besonders nach kirchlichen und religiösen Motiven fragte, die ihre Berichte beeinflußt haben könnten. Er verwarf die weithin noch vorherrschende annalistische Form der Darstellung, die streng chronologisch Fakten aneinanderreihte, sondern gliederte seinen Stoff, indem er abschnittsweise kirchliche und politische Geschichte nebeneinanderstellte und den einzelnen Kapiteln kritische Exkurse beifügte. Das methodische Problem der Verknüpfung unterschiedlicher Themenkreise

sowie der Einarbeitung eigenständiger Beurteilungen darin vermochte er jedoch nicht zu lösen. Auch gelang es ihm nicht, die Stofffülle so zu gewichten, daß er eine sinnvolle Reduktion erreichte. Deswegen blieb er schon in der Zeit *Karls des Großen* stecken.

Daude war für *Schmidt*, „der interessanteste Lehrer“, und zwar „hauptsächlich der Wissenschaft wegen, die er vortrug“.⁴⁾ Nach *Daudes* frühem Tod 1755 ging *Schmidt* seinen historischen Interessen vor allem in seiner Freizeit nach. *Daudes* Nachfolger, der Jesuit *Thomas Grebner*, konnte die von *Daude* erreichte zeitgemäße Höhe der Geschichtsdarstellung nicht halten, sondern fiel in die Form einer den Stoff schematisch aneinanderreichenden Annalistik zurück. *Schmidt* schloß sich statt an ihn eng an den Universitätsbibliothekar *Brand* an; dieser hatte „sich ganz der Geschichte gewidmet“⁵⁾ und war nur aufgrund einer Intrige des prominenten Kirchenrechters *Johann Caspar Barthel*, welcher in *Brand* einen Konkurrenten um das höchste Ansehen unter den Würzburger Professoren fürchtete, nicht zum Nachfolger *Daudes* berufen worden. Zudem fand *Schmidt* in seinem Jugendfreund *Philippi* einen Gesprächspartner, der wie er selbst „das Studium der Geschichte mit Enthusiasmus liebte“.⁶⁾ Als *Schmidt* nach Abschluß seines Theologiestudiums und einer kurzen Tätigkeit als Kaplan in Haßfurt 1761 für sechs Jahre eine Anstellung als Hauslehrer bei der fränkischen Adelsfamilie *Rotenhan* erhielt, fand er in ihrem Haus schließlich eine Bibliothek vor, die gerade auch mit neuester englischer und französischer Literatur ausgestattet war. Seine theologischen und historischen Studien wurden zudem von seinem neuen Dienstherrn und dessen Freundeskreis nachdrücklich gefördert.

1772 äußerte *Schmidt* erstmals die Absicht, „eine Geschichte von Deutschland auszuarbeiten“.⁷⁾ Ein Jahr später wurde er auf eine eigens für ihn geschaffene Professur für Reichsgeschichte an der theologischen Fakultät der Würzburger Universität berufen. Schützenhilfe leistete dabei der dem Rotenhaner Kreis angehörende Graf *Wilhelm von Sickingen*, ein Neffe des Fürstbischofs *Adam Friedrich von Seinsheim*. In einer Vorlesungsankündigung, die *Schmidt* damals herausgab, deutete sich

bereits an, daß ihm eine ganz neue Art der Geschichtsbetrachtung vorschwebte. Er wollte nämlich, wie es darin heißt, über Reichshistorie hinaus die Entwicklung des Charakters der Nationen, der Sitten, der Bildung, der Künste, des Handels etc. behandeln. Dieses Versprechen löste er mit seinem 1778 erschienenen ersten Band seiner „Geschichte der Deutschen“ ein. *Schmidt* machte darin Ernst mit der seit den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts verstärkt diskutierten, aber bisher noch nicht erfüllten Forderung, die Geschichtsschreibung über die Verfassung und die Institutionen des Reiches hinaus auf Deutschland, seine Bewohner und deren Lebensbedingungen auszuweiten. Sein Werk stellt mithin eine bemerkenswerte Etappe auf dem Weg dar, die deutsche Geschichtsschreibung aus der Abhängigkeit von Jurisprudenz und Theologie zu lösen und ihr eigene Fragestellungen und Gegenstände zu erschließen.

Zweck der Geschichtsschreibung war es nach *Schmidts* Auffassung, ein vertieftes Verständnis der eigenen Zeit anzubahnen. In seinem Werk wollte er folglich zeigen, wie Deutschland „das worden sey, was es wirklich ist“.⁸⁾ Dieser Zielsetzung lag ein neues Geschichtsverständnis zugrunde, das für die Aufklärungshistoriographie kennzeichnend ist. Geschichte wurde als Entstehungsgeschichte der Gegenwart verstanden. Aus der Gegenwart heraus waren demnach Fragen an die Vergangenheit zu stellen. Diese Fragen zielten darauf ab, begründet zu erklären, wie der gegenwärtige, als hochrangig eingeschätzte Grad von Kultur, Sitten, Gesetzen, Kirchen- und Staatsverfassung erreicht wurde. Der Eigenwert vergangener Epochen spielte dabei wie für die meisten seiner Zeitgenossen, so auch für *Schmidt* keine Rolle. Die Maßstäbe zu ihrer Beurteilung wurden allein aus der Perspektive eines aufgeklärten Zeitalters gewonnen.

In der Form seiner Darstellung war *Schmidt* der sogenannten pragmatischen Methode verpflichtet. Darunter verstand man eine gegenstandsorientierte Geschichtsschreibung, die auf heilsgeschichtliche Deutungsmuster bewußt verzichtete. Dementsprechend betonte *Schmidt*, daß es keinesfalls Aufgabe des Historikers sei, „zu bestimmen, ob, und in wie

weit die Allmacht und Vorsicht (Gottes) auf eine besondere Weise sich in eine Begebenheit gemischt“ habe. Seine Tätigkeit blieb folglich auf den Bereich der rational erfahrbaren, säkularen Welt begrenzt. Und auch hier gelte im Streitfall: „Genug, wenn er die Umstände, die eine Sache hauptsächlich begünstigt, oder dieselbe gehindert, so wie die guten und schlimmen Folgen davon in ihrem wahren Licht zu zeigen sucht.“⁹⁾ Wesentliche Elemente der pragmatischen Methode wie Kausalitätsdenken, Gegenwartsbezug und belehrende Funktion finden sich in *Schmidts* Geschichtsdenken wieder. Nicht die bloße zeitliche Aufeinanderfolge der Geschehnisse in der Art einer überkommenen Annalistik bestimmte *Schmidts* Darstellung; vielmehr bemühte er sich, geschichtliche Ereignisse in Begründungszusammenhänge einzzuordnen und nach ihrem Stellenwert darin zu gewichten. Die chronologische Abfolge gliederte er durch die Reihen der Dynastien und der einzelnen Herrscher. Beim Regierungsantritt eines neuen Herrschers gab *Schmidt* regelmäßig einen Überblick über die allgemeine Lage in Deutschland und Europa. Der Schilderung des Todes eines Herrschers ließ er jeweils eine kurze Charakterisierung folgen, ein Verfahren, das nicht nur die ältere Reichshistoriographie, sondern auch die bahnbrechenden zeitgenössischen Historiker Englands und Schottlands, *Hume* und *Robertson*, anwendeten.

Wenn *Schmidts* Geschichtsschreibung formal durch die pragmatische Methode bestimmt war, so ging sie inhaltlich jedoch weit über sie hinaus und erschloß der Geschichtsschreibung, wie bereits gezeigt, eine Fülle neuer Gegenstände. Dies entsprach Forderungen, wie sie zeitgenössische Gelehrte wie *Möser*, *Schlözer*, *Gatterer* oder *Nicolai* gerade vortrugen und auf der Ebene der Landesgeschichte umzusetzen versuchten; denn nach ihrer Auffassung konnte eine Geschichte Deutschlands erst geschrieben werden, wenn die Geschichte der verschiedenen deutschen Landschaften und Regionen als deren Grundlage aufgearbeitet worden sei. *Schmidt* aber ging schon einen Schritt weiter. Er griff bereits auf die Ebene der allgemeinen deutschen Geschichte durch und erweiterte auch

hier das Themenspektrum über die politische Geschichte wie auch die Reichshistorie hinaus. Die Problemkreise, die er dabei erfaßte, handelte er in jeweils gesonderten Kapiteln ab. Sie eröffneten seine „Geschichte der Deutschen“ und kehrten bei der Darstellung des Übergangs der Herrschaft an einen neuen Stamm oder eine neue Dynastie wieder. Dabei hielt *Schmidt* keineswegs an einem starren Schema fest, sondern variierte seinen Themenkatalog je nach Sachlage von Band zu Band.

Schmidts Stoffauswahl und -anordnung lag die Einsicht zugrunde, daß sich die Geschichtsschreibung nicht in der Darstellung der Haupt- und Staatsaktionen und der Regententätigkeit erschöpfen dürfe. „Die Meisten“, so schrieb er in Abgrenzung gegen Vertreter einer älteren Geschichtsauffassung, „begnügen sich damit, die wechselseitige Gewalt der Regenten und Stände auszumesen, ohne sich zu bekümmern, in was für einer Lage sich das Volk dabey befunden. Ob aber dieses der letzte Zweck der Geschichte sey, daran zweifle ich sehr.“¹⁰⁾ Entscheidender Maßstab für *Schmidts* Darstellung wurden Volk und Nation. Hier indessen stieß sein Werk an deutliche Grenzen: Was Deutschland und was die Nation ausmache, dies klärte er begrifflich nur ansatzweise. So viel läßt sich aber aus seinen verschiedentlich in den Gang der Darstellung eingestreuten Bemerkungen entnehmen, daß sich die Nation in seinem Verständnis wesentlich durch gemeinsame Charakterzüge und Sitten der Bewohner konstituierte. Zudem sah er in übereinstimmenden politischen Grundstrukturen der verschiedenen deutschen Völkerschaften und Landschaften ein weiteres wichtiges Merkmal der Nation, und zwar auch dann, wenn kein zusammenhängender Staatskörper bestand. Als politische Kraft trat die Nation in ihrer Gesamtheit für *Schmidt* jedoch fast ausschließlich im Handeln der Kaiser in Erscheinung. Ansonsten galt sie ihm als eine ungefüge Masse, die kein politisches Eigenleben besaß und unabhängig vom Reichsoberhaupt nicht geschichtsmächtig wurde. Er schrieb dazu: „Es hat auch eine Zeit gegeben, wo die Regenten zu unmächtig waren, dieser schweren und unbehilflichen Masse Leben und Bewe-

gung beyzubringen. Eben dort hören aber auch die Begebenheiten der Nation, als Nation betrachtet, gänzlich auf.“¹¹⁾

Dies bedeutet freilich nicht, daß *Schmidt* damit durch die Hintertür doch wieder zur alten Regentengeschichte zurückkehrte. Indem sich im Handeln der Herrscher die Nation dokumentierte, erhielt die Regentengeschichte eine ganz neue Bedeutung. Maßstab für ihre Beurteilung war jetzt, „ob ihre Handlungen viel oder wenig Einfluß auf das Schicksal von Deutschland gehabt haben“ und inwieweit durch ihr Wirken die „Nationalglückseligkeit“ befördert wurde.¹²⁾

Dieses Kriterium wirkte auch auf die Auswahl und Disposition des Stoffes zurück. Den Kern der einzelnen Bücher seiner „Geschichte der Deutschen“ bildeten nämlich überwiegend die durch das Handeln der Herrscher bestimmten Staatsbegebenheiten und die Betrachtungen über die politische Verfassung Deutschlands. Um diesen Kern herum ordnete *Schmidt* die Erörterungen über Kirchenverfassung, Militärwesen, Rechtsordnung, Gelehrsamkeit, Handel und Sitten an, und zwar nach dem Stellenwert, den sie im Leben der Nation hatten. Die Abfolge seiner Betrachtungen ist also nicht lediglich als Nebenordnung gleichgewichtiger Themenkomplexe zu verstehen. Sie sollte vielmehr bestimmte Wirkungszusammenhänge abbilden. Folgerichtig begann *Schmidt* seine Betrachtungen zur Reformierung in Abwandlung eines bis dahin befolgten Konzepts mit der Kirchenverfassung, „um“, wie er ausführte, „nicht eher von den Wirkungen als von den Ursachen zu reden; indem von nun an die Religion auf alles, Staats=System so wohl als Gelehrsamkeit, Aufklärung, Sitten, einen Einfluß gehabt, den wir sonst nie in einem so hohen Grade wahrnehmen.“¹³⁾ Durch den Aufbau seiner Geschichte versuchte *Schmidt* also ansatzweise, Interdependenzen anzudeuten; worin diese im einzelnen bestanden, erläuterte er jedoch meist nicht ausdrücklich.

Auffällig ist zudem, daß im Fortgang des Werkes die sozusagen themenbezogenen Reflexionen *Schmidts* immer mehr hinter der Schilderung der Ereignisgeschichte zurücktraten. Seine Darstellung der neuzeitlichen deutschen Geschichte schließlich ging mit

einer Abkehr von der bisherigen Stoffanordnung einher. Er verzichtete nun fast vollständig auf kulturgeschichtliche Betrachtungen und konzentrierte sich ganz auf die politische Geschichte Deutschlands. Nicht umsonst wandelte er den Titel seines Werkes in „Neuere Geschichte der Deutschen“ um. Darin wird deutlich, daß *Schmidt* seinen ursprünglichen Plan abgeändert hatte, was er auch selbst offen einräumte. Diese Modifizierung der Gesamtanlage seines Werks ging nicht auf ein gewandeltes Geschichtsverständnis zurück; sie hing vielmehr damit zusammen, daß ihm nach seiner Übersiedlung nach Wien als erstem die Reichsarchive zur wissenschaftlichen Auswertung offenstanden. Die Quellen, die er hier vorfand, erschlossen ihm völlig neue Einsichten gerade zur politischen Entwicklung Deutschlands. Dies gab seinem Werk eine andere Richtung. Gewiß drang er nun partiell auch zu neuen Fragestellungen vor, etwa wenn er die Reichsgeschichte im Spiegel reichsstädtischer Versammlungen beleuchtete. Er war sich aber darüber im klaren, daß im Grunde äußere Umstände die Abwandlung seines Plans herbeigeführt hatten. Jedoch gab er nicht lediglich dem Reiz der ungedruckten, bisher noch gar nicht bekannten Materialien nach, sondern glaubte, mit der breiten Ausschöpfung der Wiener Archivalien der Information des Publikums besser dienen zu können. Insofern wird auch in dieser Akzentverlagerung ein aufklärerischer Impetus spürbar.

Dies führt zu der Frage nach dem Quellenverständnis *Schmidts*. Hier ist hervorzuheben, daß *Schmidt* alle in der Spätaufklärung bereitstehenden Verfahren der Quellenkritik anwendete. Er prüfte dementsprechend vornehmlich die Echtheit der ihm zur Verfügung stehenden Quellen sowie die Zuverlässigkeit der überlieferten Berichte und sonderte Glaubwürdiges von Unglaubwürdigem. Dabei stützte er sich auf innere Merkmale ebenso wie auf Indizien für die Wahrscheinlichkeit einer Erzählung durch Analogiebildung. Er übte verständig Sachkritik, wenn er etwa die phantastischen Bevölkerungs- und Heereszahlen prüfte, die sich in antiken und mittelalterlichen Quellen finden. Darüber hinaus setzte er den Quellenwert der überlieferten Materialien unterschiedlich an, je nachdem, ob es sich

um „Privatzeugnisse“, „Erzählungen“ und Augenzeugenberichte einerseits oder „öffentliche Dokumente aller Art“ und hier besonders Urkunden andererseits handelte.¹⁴⁾ Die erstere Quellengruppe schien ihm, sei es durch Unwissenheit, Leichtgläubigkeit oder Untreue der Verfasser, also bewußt oder unbewußt, subjektiv gefärbt zu sein. Sie galt ihm deshalb als unzuverlässigerer Nachrichtenträger als die urkundliche Überlieferung. Geschichtsdarstellungen, die auf Urkunden aufbauten, verloren nach seiner Einschätzung zwar an Lebhaftigkeit, gewannen aber an Glaubwürdigkeit.

Ebenso wie antike und mittelalterliche Autoren unterwarf er auch die gedruckt vorliegenden Quellensammlungen den hier angesprochenen methodischen Operationen. Mit den ihm in Wien zur Verfügung stehenden Archivalien ging er jedoch weniger distanziert um. Denn die archivalischen Quellen schienen ihm unmittelbarer an den historischen Begebenheiten zu stehen. Auch aus diesem Grund paraphrasierte er in der „Neueren Geschichte der Deutschen“ vielfach Quellen. Er bot oft sogar Auszüge in der Sprache der Vorlagen, und zwar weil er glaubte, so „den Leser desto näher mit dem eigentlichen Geist derselben bekannt zu machen, und zugleich von der Wahrheit in der Darstellung der Thatsachen um so weniger abzuweichen“. Die archivalischen Quellen aus dem 16. und 17. Jahrhundert wurden ihm fast zum Spiegelbild der geschehenen Geschichte. Der Zugang dazu drohte seiner Meinung nach sogar verstellt zu werden, „wenn sich jeder erlaubt, eine Einkleidung zu geben, die er will, und sie nach seiner Art zu modernisieren(!)“.¹⁵⁾ Hier manifestiert sich ein Quellenverständnis, das stark von der Vorstellung geprägt war, daß es eine historische Wahrheit gebe, die in den Quellen selbst verborgen liege, und daß es in der Arbeit des Geschichtsforschers folglich vor allem um das Auffinden der richtigen Quellen gehe. Das Problem der autonomen Rekonstruktion der Vergangenheit in der Tätigkeit des Geschichtsschreibers stellte sich *Schmidt* noch nicht. Es lag jedoch ohnehin noch außerhalb der Gedankenwelt der spätaufklärerischen Historiographie.

Die Analyse von Strukturmerkmalen der „Geschichte der Deutschen“, die Vorstellung der Themen, die *Schmidt* behandelte, und die Erläuterung der Methoden, die er anwendete, weisen den Weg, wenn wir versuchen, die Frage zu beantworten, woher *Schmidt* Anregungen für Stoffanordnung und -interpretation empfangen hat. Der Aspektreichtum der Arbeit *Schmidts* und seine ungemein breiten Kenntnisse der zeitgenössischen, aber auch der älteren Literatur verbieten es, ihn geradewegs einer bestimmten historischen Schule zuzuordnen. Vielmehr griff er eine Fülle von zeittypischen Strömungen auf und setzte sie in seiner „Geschichte der Deutschen“ um.

Vorrangig zu nennen ist hier sicher das Werk des französischen Gelehrten *Montesquieu*, auf das *Schmidt* sich ausdrücklich, wesentlich häufiger aber auch unausgesprochen bezog. Wenn *Schmidt* die „Geschichte der Deutschen“ mit Betrachtungen über die natürliche Beschaffenheit Deutschlands eröffnete und aus den klimatischen Verhältnissen erste Schlüsse auf die Lebensformen seiner Bewohner zog, wird die Anlehnung an *Montesquieu* bereits offenkundig. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn er versuchte, den Charakter der Völker aus dem Zusammentreffen verschiedener „Hauptzüge“ zu entwickeln und die spezifische Wesensart der Deutschen, je nach dem Maß, das einzelne dieser Bedingungen bei ihnen erlangten, zu bestimmen. Auch den Gedanken, daß eine Nation „nicht allemal nach ihren Gesetzen beurheilt werden kann, indem diese gar oft gerade das Gegenteil von dem sind, was sie selber ist“¹⁶⁾, entnahm er dem Werk *Montesquieus*. Deshalb schied er ganz nach dem Beispiel *Montesquieus* Lebensstil, Sitten und Gesetze und untersuchte immer wieder, inwieweit die politische Verfassung Deutschlands und seine Gesetze den Lebensumständen seiner Bewohner entsprachen. Wie diese ausgewählten Beispiele zeigen, waren es vor allem Problemstellungen zur Deutung der Vergangenheit, die *Schmidt* von *Montesquieu* entlehnte.

Nicht minder bedeutend war der Einfluß *Voltaires* auf *Schmidts* Werk. Insbesondere mit der thematischen Ausweitung seiner Geschichtsschreibung über die Regentenge-

schichte hinaus knüpfte *Schmidt* an Strömungen in der Geschichtsschreibung an, die sich auf *Voltaire* zurückführen lassen.

So evident diese Zusammenhänge sind, so offenkundig ist jedoch auch, daß *Schmidt* in vielerlei Beziehung andere Wege als die von *Montesquieu* und *Voltaire* vorgezeichneten beschritt. *Schmidt* behielt, ganz anders als *Montesquieu*, eine kausal verknüpfende, rationale Erzählstruktur bei. Seine Darstellung blieb wesentlich stärker als die der beiden Franzosen an die Quellen gebunden, die er nach den Möglichkeiten seiner Zeit methodisch sorgfältig erschloß. Zudem räumte er der politischen Geschichte einen breiteren Raum ein, als eine Klassifizierung seines Werkes als Kulturgeschichte in der Nachfolge *Voltaires* vermuten ließe. Dies prägte auch, wie bereits gezeigt, den Aufbau von *Schmidts* Gesamtwerk.

Diese Unterschiede erklären sich zum ersten daraus, daß die Auffassungen *Montesquieus* und *Voltaires* in Deutschland vielfach diskutiert sowie modifiziert wurden und daß *Schmidt* diese Debatten anscheinend aufmerksam verfolgt hatte. Sie erklären sich zum zweiten dadurch, daß *Schmidt* auch die englischsprachigen Historiker *Hume* und *Robertson* rezipierte, die innerhalb der Aufklärungshistoriographie erhebliches Eigengewicht entfalteten. Die genannten Unterschiede röhren zum dritten daher, daß *Schmidt* allein schon aufgrund seiner Thematik, aber auch aufgrund seines Werdegangs vielfach durch die Reichspublizistik beeinflußt war, die sich ihrerseits im Zuge der Aufklärung erneuerte. Problemorientierung, pragmatische Darstellungweise, klare Rückbindung an die Realien, methodisch sauberes Arbeiten, Bemühung um Genauigkeit im Detail und nicht zuletzt eine die Konfessionsgrenzen überspringende Hochschätzung von Kaiser und Reich waren wesentliche Impulse, die von der Reichs- historie ausgingen und die sich auch *Schmidt* mitteilten. Zum vierten ist schließlich zu betonen, daß *Schmidt* ein vollkommen anderes Selbstverständnis als *Voltaire* und *Montesquieu* besaß. *Schmidt* war Geschichtsschreiber, nicht politischer Schriftsteller. Dies bestimmte seinen Zugang zur Geschichte, die Auswahl seiner Fragestellungen, seinen Stil

und seine Methoden. *Voltaire* und *Montesquieu* sahen die Geschichte „unter dem weiteren Aspekt des Politischen“. *Voltaire* instrumentalisierte sie geradezu „im Kampf des Fortschritts gegen die alten Gewalten“.¹⁷⁾ *Schmidt* indessen verwahrte sich ausdrücklich dagegen, die Geschichte als Arsenal für die Rechtfertigung oder Anfechtung gegenwärtiger Zustände zu benutzen. Er war sich bewußt, daß historische Begebenheiten wie etwa die Reformation Gegenstand aktueller Streitigkeiten sein könnten. Solche strittigen Probleme habe der Geschichtsschreiber mit besonderer Sorgfalt zu durchdenken. *Schmidt* stellte dabei in Rechnung, daß die Beurteilung historischer Sachverhalte durch je eigene „Gesichtspunkte“¹⁸⁾ des Betrachters beeinflußt ist. Willentlich Geschichtsschreibung im Interesse einer politischen oder konfessionellen Zielsetzung zu betreiben, ließ sich nach seinem Dafürhalten aber „kaum rechtfertigen“.¹⁹⁾ Dementsprechend unterstrich er verschiedentlich, daß Glaubwürdigkeit, Wahrheit und Unparteilichkeit alleinige Richtschnur für den Geschichtsschreiber sein müßten. Mit dieser Grundhaltung stand *Schmidt* in einer von Göttinger Gelehrten angestoßenen historiographischen Entwicklung, die über *Montesquieu* und *Voltaire* bereits hinausgegangen war, ganz zu schweigen davon, daß sie die Regeln der Schönborn'schen Studienordnung weit hinter sich gelassen hatte, so daß Würzburg kaum noch ein geeigneter Ort für seine Geschichtsschreibung sein konnte.

Wir haben das Werk *Michael Ignaz Schmidts* bisher weitgehend unter formalen Aspekten betrachtet. Als Ergebnis dieser Überlegungen kann festgehalten werden, daß *Schmidts* Geschichtsschreibung im Hinblick auf Methodik, Thematik und Fragestellung ohne Abstriche der gesamtdeutschen und europäischen Aufklärungsbewegung zuzurechnen ist. Wie sieht es aber mit der inhaltlichen Aufbereitung des Stoffes aus, wie vor allem mit den Bewertungsmaßstäben, die *Schmidt* an sein Thema anlegte? Bewährt sich auch hier sein aufklärerischer Ansatz? Prüfstein für die Beantwortung dieser Fragen ist *Schmidts* Schilderung der Reformation.

Schon unmittelbar nach ihrem Erscheinen erregten *Schmidts* „Aeußerungen über Luther

und die Reformation ... beynahe allgemeine Sensation unter den Protestanten“, aber auch unter den Katholiken.²⁰⁾ Die durch sie ausgelösten Diskussionen kreisten darum, ob Schmidt hier bewußt parteilich urteilte; dies implizierte zugleich die Frage nach dem Grad der Aufgeklärtheit des Autors. Noch heute beeinflussen die Nachwirkungen dieser Diskussionen das Urteil über Schmidts Werk. Auch deshalb scheint es angebracht, bei diesem Punkt kurz zu verweilen.

Dreh- und Angelpunkt für Schmidts Deutung der Reformation war der durch und durch aufklärerische Ansatz, geschichtliche Abläufe darauf zu untersuchen, welchen Fortschritt sie auf dem Weg hin zur Befreiung im Denken gebracht haben. Von diesem Ausgangspunkt her kam er zu einer umfassenden Revision des herkömmlichen katholischen Lutherbildes. Denn Luthers Kritik an Ablaßwesen, Renaissancepapsttum, kirchlicher Hierarchie und Mönchtum schien ihm die Chance zu einer bis dahin unvorstellbaren Freisetzung des Denkens zu eröffnen. Dies galt nach Schmidt um so mehr, als auch in anderen als kirchlichen Lebensbereichen um 1500 Aufbruchsstimmung festzustellen war. Wenn Schmidt aber letztlich doch die Reformation verwarf, so hat dies nichts damit zu tun, daß er „antilutherisches Traditionsgut“²¹⁾ weiterführte, sondern es erklärt sich zwangsläufig aus seinem der Aufklärung verpflichteten Deutungsansatz. Sein zentraler Kritikpunkt war, daß Luther die Möglichkeit zu einer neuen Freiheit im Denken selbst wieder verspielte. Denn neben dem „herrschenden“ kirchlichen „System“ errichtete er seinerseits „ein neues System“ von Lehrsätzen, getragen von einem evangelischen Kirchenwesen, in dem die Theologen als einzige berufene Ausleger der Heiligen Schrift die Gläubigen bevormundeten.²²⁾

Als Reaktion auf die Verfestigung eines evangelischen Kirchenwesens verhärtete sich nach Schmidt auch die alte Kirche. Kritisch fiel deshalb auch sein Urteil über das nachtridentinische Papsttum aus: Der Papst wurde, wie er klagte, fast „als Vice-Gott“ aufgestellt, und „nicht nur allein den gröbsten Mißbräuchen redete man das Wort, sondern sie wurden noch dazu durch künstliche Sophistereyen in Systeme gebracht“.²³⁾ Daß er die nachtri-

dentinische katholische Kirche insgesamt distanziert darstellte, ergab sich von daher fast zwangsläufig. Eine ähnliche Entwicklung hin zu einem geschlossenen System sah er im übrigen auch im Calvinismus.

In den Sog dieses Vorgangs, den wir heute als Konfessionalisierung bezeichnen, gerieten nach Schmidt alle Lebensbereiche, insbesondere aber die eben erst aufblühenden Wissenschaften und Künste sowie das Erziehungswesen. Gerade sie wurden nun zu Dienstnern der sich ausbildenden Konfessionen. Schmidt betonte, daß im Zuge dieser Entwicklung auch „die Erziehung der Katholischen ... wo nicht erstickt, doch äußerst erschwert wurde“.²⁴⁾

Seine Interpretation gipfelte in dem Verdikt, *Luther* als Urheber dieser Entwicklung habe „einen Bruch in der Fortschreitung menschlicher Ideen gemacht“.²⁵⁾ Damit bezog Schmidt, nachdem er sich bereits von der katholischen Lutherinterpretation entfernt hatte, auch eine eindeutige Gegenposition zur evangelischen Reformationsdeutung seiner Zeit, die in *Luther* einen Streiter für Vernunft und geistige Freiheit, mithin einen Vorläufer der Aufklärung sah.

In vielen Argumenten, die er bei der Erörterung der konfessionellen Problematik anführte, stand Schmidt sicher einer innerkatholischen Strömung nahe, die man Febronianismus nennt. Seine Kritik am Papsttum, an den kirchlichen Hierarchien und am Mönchtum weist ebenso in diese Richtung wie seine Hochschätzung der Konzilien und der Konkordate vor allem des 15. Jahrhunderts oder der reichskirchlichen Tradition. Insoweit finden sich bei Schmidt also durchaus Elemente einer spezifisch katholischen Aufklärung. Aber er argumentierte nicht primär von der Basis innerkatholischer Strömungen her. Seinen zentralen Bewertungsmaßstab fand er mit dem genuin aufklärerischen, die Konfessionsgrenzen überschreitenden Fortschrittsgedanken vielmehr in einem formalen Prinzip. Diesen Maßstab legte er wie an andere historische Problemstellungen, so gleichermaßen auch an die konfessionellen Fragestellungen ohne Unterschied des Bekenntnisses an, so daß der Vorwurf bewußter Parteilichkeit nicht greift.

Hier schließt sich nun der Kreis. Hatte sich bereits gezeigt, daß Schmidts „Geschichte der Deutschen“ auf der Grundlage eines zeitgemäßen aufklärerischen Wissenschaftsverständnisses beruhte, so erweist sich jetzt ferner, daß auch seine zentralen Leitvorstellungen Gemeingut der deutschen Aufklärung waren. Spezifisch katholische Standpunkte spielten in seiner Geschichtsschreibung eine eher nachrangige Rolle. Bemerkenswert ist, daß ein solches Werk im intellektuellen Umfeld der Würzburger Universität konzipiert werden konnte; festzuhalten ist aber auch, daß Schmidt es ratsam fand, seine „Geschichte der Deutschen“ außerhalb Würzburgs zu veröffentlichen und fortzuschreiben. Über die Arbeit an seinem Werk war er seiner fränkischen Heimat schließlich entwachsen. Dies ist zugleich ein wichtiger Hinweis für die Beurteilung der geistigen Entwicklung im Hochstift Würzburg im ausgehenden 18. Jahrhundert.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Zitiert aus einem Brief des Abts Henke von 1795, abgedruckt in: Franz Oberthür, Michael Ignaz Schmidt's des Geschichtsschreibers der Deutschen Lebens=Geschichte, Hannover 1802, S. 224.
- ²⁾ Zitiert nach Notker Hammerstein, Reichs-Historie, in: Hans Erich Bödeker u.a. (Hg.), Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert, Göttingen 1986, S. 82–104, hier S. 83.
- ³⁾ Text der Studienordnung bei Franz Xaver Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 2, Würzburg 1882, ND Aalen 1969, Nr. 136; vgl. Nr. 143.
- ⁴⁾ Oberthür, Lebens=Geschichte (wie Anm. 1), S. 39.
- ⁵⁾ Ebd., S. 41f.
- ⁶⁾ Ebd., S. 42.
- ⁷⁾ Ebd., S. 182.
- ⁸⁾ Michael Ignaz Schmidt, Geschichte der Deutschen, Teil 1–5, Ulm 1778–1783, hier Teil 1, Vorrede, S. 3.
- ⁹⁾ Beide Zitate aus: Schmidt, Geschichte (wie Anm. 8), Teil 5, Vorrede, ohne Seitenzählung.
- ¹⁰⁾ Ebd., Teil 1, Vorrede, S. 12f.
- ¹¹⁾ Ebd., S. 22f.
- ¹²⁾ Ebd., S. 22.
- ¹³⁾ Michael Ignaz Schmidt, Geschichte der Deutschen, Teil 6–13, Ulm 1797–1800 (= Neuere Geschichte der Deutschen, Nachdruck der Wiener Ausgabe mit eigener Bandzählung), hier Teil 6, S. 287.
- ¹⁴⁾ Michael Ignaz Schmidt, Vorrede, in: Joseph Helwig, Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland, Wien 1787, Zitate hier S. c.
- ¹⁵⁾ Beide Zitate aus: Schmidt, Geschichte (wie Anm. 14), Teil 6, Vorrede, ohne Seitenzählung.
- ¹⁶⁾ Schmidt, Geschichte (wie Anm. 8), Teil 1, Vorrede, S. 5; vgl. S. 15ff.
- ¹⁷⁾ Zitate aus: Hermann August Korff, Voltaire im literarischen Deutschland des 18. Jahrhunderts, Heidelberg 1917, S. 343, und Rudolf Vierhaus, Montesquieu in Deutschland. Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert, in: Collegium philosophicum. Studien, Joachim Ritter zum 60. Geburtstag, Basel/Stuttgart 1965, S. 403–437, bes. S. 406.
- ¹⁸⁾ Schmidt, Geschichte (wie Anm. 8), Teil 1, Vorrede, S. 8f.
- ¹⁹⁾ Ebd., Teil 5, Vorrede, ohne Seitenzählung.
- ²⁰⁾ Oberthür, Lebens=Geschichte (wie Anm. 1), S. 240.
- ²¹⁾ Heinrich Lutz, Zum Wandel der katholischen Lutherinterpretation, in: Ders., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge, aus Anlaß des 60. Geburtstages von Heinrich Lutz hg. v. Moritz Csasky u.a., Klagenfurt 1982, S. 225–239, bes. S. 230f.
- ²²⁾ Schmidt, Geschichte (wie Anm. 14), Teil 6, S. 294ff.
- ²³⁾ Ebd., S. 309f.
- ²⁴⁾ Ebd., S. 312.
- ²⁵⁾ Ebd., S. 293.

Literatur:

- Baumgart, Peter (Hg.), Michael Ignaz Schmidt (1736–1794) in seiner Zeit. Der aufgeklärte Theologe, Bildungsreformer und „Historiker der Deutschen“ aus Franken in neuer Sicht, Neustadt an der Aisch 1996 (mit der älteren Literatur und mit weiteren Quellenverweisen!).
- Danach noch erschienen: Kraus, Andreas: Persönlichkeit und Geschichte. Beobachtungen zur „Geschichte der Deutschen“ (1778–1783) von Michael Ignaz Schmidt, in: Karl Borchardt / Enno Bünz (Hg.), Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, Würzburg 1998.